

Portfolioverwaltung

Information für Verbraucher nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)



Liebe Kundin / lieber Kunde,

Sie haben Fragen zur **Portfolioverwaltung** beziehungsweise zu unseren Dienstleistungen, die damit verbunden sind? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**. Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen die Portfolioverwaltung beziehungsweise unsere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Portfolioverwaltung zu erläutern. Sie ist **rechtlich nicht verbindlich**. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen..

Diese Information ist in **4 Teile** gegliedert:

- **Teil 1** enthält konkrete Informationen. Hier erläutern wir Ihnen die Portfolioverwaltung beziehungsweise unsere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Portfolioverwaltung.
- Die **Teile 2, 3 und 4** enthalten allgemeine Informationen.
 - Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In **Teil 2** informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.
 - Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG erfüllen? In **Teil 3** informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.
 - Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? In **Teil 4** informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Ihre BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen	3
1.1 Was ist die Portfolioverwaltung?	3
1.2 Was sind Finanzinstrumente?	3
1.3 Wie ist der Ablauf der Portfolioverwaltung?	3
1.3.1 Voraussetzungen für die Ausführung der Portfolioverwaltung	3
1.3.2 Ausführung der Portfolioverwaltung	3
1.3.3 Informationen über die Ausführung der Portfolioverwaltung	3
1.4 Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Portfolioverwaltung?	3
1.5 Wie sind die Kündigungsbedingungen? Gibt es eine bestimmte Vertragslaufzeit?	3
1.6 Gibt es ein Widerrufsrecht?	3
2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde	4
2.1 Kundenbeschwerden	4
2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung	4
3. Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen	4
3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen	4
3.1.1 Bereitstellung über mehr als einen sensorischen Kanal	4
3.1.2 Verständlichkeit	4
3.1.3 Wahrnehmbarkeit	4
3.1.4 Bedienbarkeit	4
3.1.5 Robustheit	4
3.2 Barrierefreiheit dieser Verbraucherinformation	4
4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde	5

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen

In diesem Teil erläutern wir Ihnen die Portfolioverwaltung beziehungsweise unsere Dienstleistungen, die damit verbunden sind. Wir informieren Sie über die wesentlichen Merkmale und die Funktionsweise der Portfolioverwaltung.

1.1 Was ist die Portfolioverwaltung?

Bei der Portfolioverwaltung geht es um die Anlage Ihres Vermögens in **Finanzinstrumenten** (siehe 1.2).

Konkret geht es bei der Portfolioverwaltung darum: Wir als Bank legen Ihr Vermögen in verschiedenen Finanzinstrumenten an. Zudem kümmern wir uns um die **Verwaltung** Ihrer Vermögensanlagen. Die Sammlung Ihrer Vermögensanlagen nennt man **Portfolio**.

Sie legen mit uns fest, wie wir Ihr Vermögen anlegen sollen. Wir treffen dann für Sie einzelne Entscheidungen über die Anlage Ihres Vermögens. Die Entscheidungen sprechen wir nicht mit Ihnen ab. Das heißt: Wir handeln selbstständig. Wir halten uns aber immer an die Richtlinien, die wir zuvor mit Ihnen vereinbart haben (siehe 1.3).

1.2 Was sind Finanzinstrumente?

Der Begriff Finanzinstrumente kommt in Gesetzen im Bereich der Banken vor. Er kommt zum Beispiel im **Wertpapierhandelsgesetz** vor. Zu den Finanzinstrumenten gehören:

- **Wertpapiere**, zum Beispiel Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine
- **Anteile an Investmentfonds**
- **Derivate**

1.3 Wie ist der Ablauf der Portfolioverwaltung?

Wir können die Portfolioverwaltung nur ausführen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (siehe 1.3.1). Erst dann dürfen wir selbstständig für Sie handeln (siehe 1.3.2). Während der Ausführung unserer Dienstleistung informieren wir Sie regelmäßig über Ihr Portfolio und unsere Handlungen (siehe 1.3.3).

1.3.1 Voraussetzungen für die Ausführung der Portfolioverwaltung

Für die Ausführung der Portfolioverwaltung brauchen wir bestimmte Angaben von Ihnen. Und zwar fragen wir Sie nach bestimmten persönlichen Daten und Ihren Wünschen zur Anlage Ihres Vermögens. Das ist gesetzlich vorgeschrieben: Ohne Ihre Angaben dürfen wir mit Ihnen keinen Vertrag über die Portfolioverwaltung abschließen. Ihre Angaben helfen uns, Ihre Interessen und Bedürfnisse zu verstehen.

Die folgenden Angaben benötigen wir von Ihnen:

- **Finanzielle Verhältnisse** (Was ist Ihr Einkommen? Was sind Ihre Ausgaben? Was ist Ihr Vermögen?)
- **Verlusttragfähigkeit** (Welche finanziellen Verluste könnten Sie bewältigen?)
- **Anlageziele** (Was wollen Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen? Zum Beispiel: langfristiger Vermögensaufbau)
- **Anlagehorizont** (Für welchen Zeitraum möchten Sie Ihr Geld anlegen?)
- **Risikobereitschaft** (Welche finanziellen Risiken wollen Sie eingehen? Zum Beispiel: Wertschwankungen, Verluste)
- **Nachhaltigkeitspräferenzen** (Sollen Kriterien der Nachhaltigkeit bei der Anlage Ihres Vermögens berücksichtigt werden? Zum Beispiel: Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen)
- **Erfahrungen und Kenntnisse** in der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten / Erfahrungen und Kenntnisse mit Dienstleistungen in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Auf der Grundlage Ihrer Angaben bestimmen wir mit Ihnen, wie wir Ihr Vermögen verwalten sollen. Dazu legen wir mit Ihnen **Anlagerichtlinien** fest.

Für die Ausführung der Portfolioverwaltung brauchen Sie zudem ein Depot und ein **Verrechnungskonto**. Ein Depot ist ein besonderes Bankkonto. In Ihrem Depot verwahren und verwalten wir Ihre Finanzinstrumente. Zu einem Depot gehört auch ein Verrechnungskonto. Über Ihr Verrechnungskonto buchen wir alle Geldbeträge

1.3.2 Ausführung der Portfolioverwaltung

Bevor wir mit Ihnen einen Vertrag über eine Portfolioverwaltung abschließen, informieren wir Sie über die voraussichtlichen Kosten.

Nach dem Vertragsabschluss sowie der Eröffnung Ihres Depots und Ihres Verrechnungskontos stellen Sie uns Geld zur Verfügung. Dann beginnen wir mit der Portfolioverwaltung. Ab diesem Zeitpunkt handeln wir selbstständig und kaufen und verkaufen Finanzinstrumente. Dabei folgen unsere Entscheidungen den Anlagerichtlinien.

1.3.3 Informationen über die Ausführung der Portfolioverwaltung

Sie bekommen regelmäßig von uns Berichte mit bestimmten Informationen über die Durchführung der Portfolioverwaltung. Meistens beziehen sich die Informationen auf einen bestimmten Zeitraum, den Berichtszeitraum. Dieser umfasst meistens 3 oder 12 Monate. Einige Informationen in dem Bericht beziehen sich auf einen Stichtag. Dieser Stichtag ist meist der letzte Geschäftstag des Berichtszeitraums.

Die Berichte können die folgenden Informationen enthalten

- **Zusammensetzung und Bewertung** Ihres Portfolios (Welche Finanzinstrumente waren am Stichtag in Ihrem Portfolio enthalten? Wie viel waren die einzelnen Finanzinstrumente am Stichtag wert?)
- **Wertentwicklung** Ihres Portfolios während des Berichtszeitraums (Wie hat sich der Wert Ihrer Finanzinstrumente im Berichtszeitraum entwickelt?)
- **Gebühren und Kosten** (Wie hoch waren die Kosten für die Portfolioverwaltung im Berichtszeitraum?)
- **Kontostand** Ihres Verrechnungskontos zum Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums
- **Eingegangene Zahlungen**, zum Beispiel Dividenden und Zinsen
- **Einzelne Transaktionen**, also Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten
- **Geeignetheitserklärung**, also eine Erklärung, wie unser Handeln zu Ihren Anlagezielen und Präferenzen passt und somit den Anlagerichtlinien entspricht

Über die aktuelle Zusammensetzung und die Wertentwicklung Ihres Portfolios informieren wir Sie üblicherweise viermal im Jahr (jedes Quartal).

Wir informieren Sie auch, wenn Wertverluste Ihres Portfolios bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Ein Schwellenwert ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum der anfängliche Wert Ihres Portfolios um einen bestimmten Prozentsatz gefallen ist. Im Gesetz ist ein Schwellenwert von 10 Prozent vorgegeben. Weitere Schwellenwerte sind 20 Prozent, 30 Prozent, 40 Prozent und so weiter.

Eventuell haben wir mit Ihnen Nachhaltigkeitskriterien vereinbart. Dann bekommen Sie auch dazu jedes Jahr einen Bericht von uns. Der Bericht dokumentiert, wie Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der Portfolioverwaltung berücksichtigt wurden.

1.4 Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Portfolioverwaltung?

Bei der Portfolioverwaltung fallen verschiedene Kosten an, die Sie beachten sollten. Zunächst müssen Sie gewöhnlich **Verwaltungskosten** zahlen. Das kann zum Beispiel eine bestimmte Gebühr für die Portfolioverwaltung sein, die wir pauschal oder prozentual nach dem Bestand Ihres Portfolios berechnen. Eventuell müssen Sie auch **Transaktionskosten** zahlen, wenn wir Finanzinstrumente für Sie kaufen oder verkaufen.

Bevor wir mit Ihnen einen Vertrag über eine Portfolioverwaltung abschließen, bekommen Sie von uns eine Kosteninformation. Diese **Kosteninformation** ist eine Schätzung aller Kosten und Folgekosten, die voraussichtlich mit der Portfolioverwaltung verbunden sind.

Zudem bekommen Sie jedes Jahr eine Übersicht über alle Kosten, die Ihnen im vergangenen Jahr tatsächlich bei der Portfolioverwaltung entstanden sind. Diese Kostenübersicht heißt **Ex-post-Kostenausweis**.

1.5 Wie sind die Kündigungsbedingungen? Gibt es eine bestimmte Vertragslaufzeit?

Sie können den Vertrag über die Portfolioverwaltung jederzeit kündigen. Dabei müssen Sie keine Kündigungsfrist einhalten. Es gibt keine Mindestlaufzeit für Verträge über eine Portfolioverwaltung

1.6 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Sie können den Depotvertrag und den Vertrag über die Portfolioverwaltung innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Das gilt aber nur, wenn die Verträge als Fernabsatz-Geschäft, also zum Beispiel über das Internet oder über Telefon, oder als Außer-Haus-Geschäft abgeschlossen wurden. Dann bekommen Sie von uns bestimmte gesetzliche Informationen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Sie den Vertrag abgeschlossen haben und alle gesetzlichen Informationen hierzu bekommen haben. Nur wenn ein Widerrufsrecht besteht, bekommen Sie von uns vor dem Vertragsabschluss eine **Widerrufsbelehrung**.

2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- **telefonisch**
- **per E-Mail**
- **schriftlich** an
BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland
Bahnhofstraße 55
90402 Nürnberg

2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil: **Ombudsmann der privaten Banken**. Dort können Sie sich an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Beschwerde: Er vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie unter www.bankenombudsmann.de. Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann-Verfahrens finden Sie in der **Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken**. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Website des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. unter www.bankenverband.de.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

Adresse: Ombudsmann der privaten Banken
Geschäftsstelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin
Fax: 030 1663-3169
E-Mail: schlichtung@bdb.de

3. Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

In diesem Teil erfahren Sie, wie die Bank die Anforderungen des BFGS umsetzt.

Dienstleistungen der Bank über Webseiten und Online-Anwendungen müssen bestimmte Anforderungen erfüllen:

Mehrkanalansprache: Informationen sollen über mehr als einen sensorischen Kanal bereitgestellt werden.

Verständlichkeit: Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein. Die Bank muss Webinhalte in einer möglichst einfachen Sprache anbieten.

Wahrnehmbarkeit: Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können. Damit muss die Bank sicherstellen, dass es zu Bildern und Grafiken Alternativtexte gibt.

Bedienbarkeit: Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können. Die Bank muss sicherstellen, dass ihre Webinhalte mit einer Tastatur bedient werden können.

Robustheit: Die Webinhalte müssen mit sogenannten assistiven Technologien möglichst kompatibel sein. Assistive Technologien sind Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text. Die Bank muss daher ihre Webinhalte derart gestalten, dass diese mit technischen Assistenten erreichbar sind.

Die Bank erfüllt die Anforderungen des BFGS, mit diesen Umsetzungen.

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen

Die Bank richtet sich nach den Vorgaben der EN 301 549 (Europäische Norm über die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Informations- und Kommunikationstechnik). Außerdem berücksichtigt die Bank die Vorgaben (A, AA) der Vereinigung für Internetstandards „World Wide Web Consortium“ (abgekürzt W3C). Diese Vorgaben sind auch unter dem englischen Namen „Web Content Accessibility Guidelines“ oder kurz WCAG bekannt.

3.1.1 Bereitstellung über mehr als einen sensorischen Kanal

Über verschiedene Partner bietet die Bank Ihnen ihre Dienstleistung an. Dabei bedient sich die Bank verschiedener sensorischer Kanäle. Das kann per Telefon oder vor Ort beim Partner erfolgen. Die Dienstleistung der Bank erhalten Sie über den Internet-Auftritt des Partners. Daneben bietet die Bank ihre Dienstleistung direkt per Telefon oder über die Webseite an.

3.1.2 Verständlichkeit

Alle Inhalte zusammen mit einem Angebot einer Dienstleistung stellt Ihnen die Bank möglichst einfach und übersichtlich dar. Texte, Bilder und grafische Darstellungen werden logisch und strukturiert aufgebaut. Texte werden verständlich in kurzen einfachen Sätzen formuliert.

Eingabefelder enthalten bei bestimmten Angaben Fehlererkennung. Dem Nutzer wird bei Eingabe der Fehler in Textform beschrieben. Es erfolgt eine Korrektorempfehlung, wenn Eingabefelder automatisch erkannt werden.

3.1.3 Wahrnehmbarkeit

Inhalte zur Dienstleistung auf elektronischen Antragswegen der Bank sind barrierefrei aufbereitet. Das bedeutet, Texte, Grafiken und Bilder sind technisch mit Erklärungen unterlegt. Außerdem sind diese Elemente visuell barrierefrei aufbereitet. Dies betrifft vor allem Kontraste und Formate. Farbwahrnehmung ist angepasst. Schriftart, Schriftabstand und Schriftgröße sind anpassbar und auf Mindestgrößen eingestellt. Bedienelemente sind ebenso an barrierefreie Standards angepasst. Unter anderem sind sie optisch vom Hintergrund getrennt. Steuerung von Zeiger- und Tastaturfokus sind gewährleistet. Es wird eine alternative Darstellung des Inhalts angeboten, wenn Elemente mit Nicht-Text-Inhalten enthalten sind.

3.1.4 Bedienbarkeit

Digitale Antragstrecken und Webseiten-Angebote können per Tastatur bedient werden. Hilfstasten, wie zum Beispiel Umschalt-, Steuerungs- oder Befehlstaste können verwendet werden. Andernfalls wird auf modifizierte Pfeil- oder Tabulatortasten bei der Nutzung hingewiesen. Sofern keine Sicherheitserfordernisse vorrangig sind, hat der Nutzer bei allen Eingaben und Funktionalitäten ausreichend Zeit zur Bedienung. Der Benutzer wird gewarnt, bevor die Zeit abläuft und bekommt ausreichend Zeit, um die zeitliche Begrenzung mit einer einfachen Handlung auszuweiten. Angebotsrelevante Webseiten sind strukturiert. Sie haben einen Titel, der Thema oder Zweck beschreibt.

3.1.5 Robustheit

Vertragsdokumente zur Dienstleistung, die Sie herunterladen können oder als E-Mail bekommen, können technisch gelesen werden. PDF-Dokumente, die Vertragstexte beinhalten sind im PDF/UA-Standard formatiert. Inhalte über digitale Angebotswege der Bank können auf individuelle Bedürfnisse angepasst werden. Dies betrifft assistive Werkzeuge wie Screenreader, die sichtbare Inhalte vorlesen, Braille-Zeilen oder Braille-Drucker, die Inhalte in Braille-Schrift tastbar darstellen, Vergrößerungssoftware und Spracherkennungssoftware. Videoinhalte sind mit Text unterlegt. Mithilfe folgender Vorlese-Anwendungen können Inhalte hörbar gemacht werden – NVDA, Jaws-Screenreader, WebAnywhere.

3.2 Barrierefreiheit dieser Verbraucherinformation

Diese Verbraucherinformation ist digital barrierefrei erreichbar. Überall, wo die Bank ihre Dienstleistung an Sie digital anbietet, ist ein Link zur Infoseite „Barrierefreiheit“ hinterlegt. Diesen Link finden Sie immer an derselben Stelle in der Fußzeile. Auf der Infoseite „Barrierefreiheit“ können Sie diese und weitere Verbraucherinformationen zu unseren Dienstleistungen abrufen.

Die Inhalte dieses Informationsblattes sind in einer verständlichen Sprache. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie Dokumente, die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind. Dazu gehören etwa: Allgemeine Geschäftsbedingungen, Anlagen zum Darlehensvertrag, Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite.

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? In diesem Teil informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können.

Die zuständige Behörde heißt: **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)**.

Die MLBF überprüft, ob Wirtschaftsakteure bestimmte gesetzliche Vorschriften beachten. Auch wir als Bankunternehmen werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung unserer Dienstleistung haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Diese wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns als Wirtschaftsakteur einleiten (Rechtsgrundlage: Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des BFSG verstoßen. Oder Sie können geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen. (Die BFSGV wurde nach § 3 Absatz 2 BFSG erlassen.)

Die Kontaktdaten der MLBF sind:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 „Soziales und Arbeitsschutz“
Robert Richard
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 / 567 4530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de